Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 73 (1995)

Heft: 3

Rubrik: Recht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Recht

Haus nur den Enkeln vererben?

Gemäss Art. 142 wurde vor 20 Jahren meine Ehe mit der Frau güterrechtlich in allen Teilen aufgelöst. Ich habe vier Enkel von meinen zwei Nachkommen. Wie kann ich mit Testament den Enkeln allein meine Liegenschaft verschreiben? Ich denke, bis zu ihrer Volljährigkeit muss dies unter Treuhand verwaltet sein?

Grundsätzlich haben Ihre Kinder als offenbar einzige gesetzliche Erben in Ihrem Nachlass einen Pflichtteilanspruch von drei Vierteln des gesamten Nachlassvermögens. Der Pflichtteil kann nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen entzogen werden.

Sollten Sie Ihre Liegenschaft testamentarisch den Enkeln zuweisen und sollte diese mehr als ein Viertel des gesamten Nachlasses wert sein, so könnten demnach die Kinder das Testament anfechten und ihren Pflichtteil fordern. Um Ihr Ziel zu erreichen, müssten Sie in einem solchen Fall mit den Kindern einen Erbverzichtsvertrag abschliessen. Die Kinder würden auf ihr Erbe zugunsten der Enkel verzichten. Ansonsten könnten Sie testamentarisch die Kinder auf den Pflichtteil setzen und im Sinne einer Teilungsvorschrift bestimmen, dass die Enkelkinder das Recht haben, die Liegenschaft auf Anrechnung auf ihren Erbteil zu übernehmen. Gegebenenfalls müssten die Enkelkinder den Kindern eine Ausgleichszahlung leisten, sofern der Wert der Liegenschaft ihre Erbquote übersteigt.

Sie sollten sich vielleicht aber auch überlegen, ob es praktikabel und sinnvoll ist, dass die vier Enkelkinder zusammen eine Liegenschaft haben. Das Kindesvermögen wird grundsätzlich von den Eltern verwaltet, die die Erträge des Kindesvermögens für den Unterhalt, die Erziehung und die Ausbildung der Kinder und allenfalls auch für die Bedürfnisse des Haushaltes verwenden dürfen. Durch testamentarische Anordnung könnten Sie die Verwaltung und die Verwendung der Erträge durch die Eltern ausschliessen. In einem solchen Fall dürfte bei Zuweisung der Liegenschaft die Einsetzung eines Beistandes oder Beirates erfolgen. Der Beistand oder Beirat würde von der zuständigen Vormundschaftsbehörde bestimmt werden, wobei Sie im Testament einen Vorschlag zur Person des Beistandes oder Beirates machen könnten.

Erbvorbezug

Frau X hat bei ihrem Eintritt ins Altersheim ihrer Tochter Y ein Haus mit einem Halb-Anteil verkauft. Die Tochter wohnte schon in diesem Haus. Der Erlös wurde als Hypothek zu 5% verzinst. Kurz nach dem Hausverkauf ergaben sich für die Tochter kostspielige Renovationsarbeiten am Haus. Aus diesem Grund wurde von der Mutter ein Erbvorbezug vorgeschlagen und auch festgehalten. Nun hat ein Sohn die Tochter als Erbschleicherin tituliert, er werde dann alles anfechten. Kann der Sohn einen Erbvorbezug, welcher zwischen Mutter und Tochter schriftlich vereinbart wurde, anfechten?

Handelt es sich beim Erbvorbezug der Tochter Y um eine ausgleichungspflichtige Zuwendung, d.h., erfolgte die Zuwendung auf Anrechnung an ihren Erbanteil, so ist nicht zu sehen, inwiefern die übrigen Kinder einen Anfechtungsgrund haben sollen. In einem solchen Fall muss

NATTERMANN Tisane pol Blasen- und Nierente Die Instant-Tees von Nattermann sind neu zuckerfrei mit Maltodextrin. Und darüber hinhaus frei von künstlichen Farbstoffen und Konservierungsmitteln. Nattermann Instant-Tees auf pfanzlicher Basis gibt es in vier Sorten: als Abführtee, als Blasen und Nierentee, Nervenberuhigungs-Schlaftee sowie als Bronchial- und Hustentee. In Ihrer Apotheke NATTERMANN und Drogerie

PIRAUD

RHÔNE - POULENC RORER =

nämlich die Tochter die zu Lebzeiten der Mutter erhaltene Zuwendung – wertmässig – in den Nachlass «einwerfen», so dass das Erbschaftsvermögen keine Verminderung erfährt.

Handelt es sich beim Erbvorbezug um eine Schenkung ohne Ausgleichungspflicht, so könnten die übrigen Kinder – nach überwiegender Lehrmeinung – die Schenkung insoweit anfechten, als ihr Pflichtteilsrecht verletzt wäre.

Beim Hausverkauf fragt es sich möglicherweise, ob der Kaufpreis dem Verkehrswert entsprach. Sollte der Kaufpreis gewichtig niedriger als der Verkehrswert gewesen sein, so würde eine sogenannte gemischte Schenkung vorliegen. Darauf würden die Regeln der Schenkung ohne Ausgleichungspflicht mit Bezug auf den Schenkungsanteil zur Anwendung gelangen, wobei die Berechnung der allfälligen Verletzung des Pflichtteilsrechts recht kompliziert ist.

Schwarzgeld

Ich bin eine alte Frau und habe kürzlich erfahren, dass man wegen Schwarzgeld ins Gefängnis kommen und sehr hohe Geld-

WIEDER AKTIV

Wenn gehen schwerfällt

Allwetter-Elektro-Mobile
führerscheinfrei

Mit 2 El.-Motoren ab Fr. 14 500.Vertrieb und Service in der Schweiz

Werner Hueske

Handelsagentur

Seestrasse 22, 8597 Landschlacht Telefon 077 - 96 05 28

gross Mit und ohne Verdeck klein

Bitte ankreuzen und Prospekt anfordern

strafen erhalten kann. Wie hoch sind die Geldstrafen bei etwa Fr. 100 000.-? Darf ich mit der Angabe des Schwarzgeldes bis 1997 zuwarten? Ich habe gehört, dass dann eine Amnestie gewährt wird. Könnte ein Anwalt diese Sache regeln? Wird dann der Stundenansatz berechnet oder Prozente von der Höhe des Schwarzgeldes? Muss die Sache der Steuerbehörde gemeldet werden? So viel ich weiss, hat der Anwalt keine Schweigepflicht. Davor habe ich Angst. Mein Leben besteht seit dem Tod meines Mannes nur noch aus Angst, das Schwarzgeld lautete immer auf meinen Namen! Bitte haben Sie Verständnis, dass ich Ihnen anonym schreibe.

Ausnahmsweise wollen wir auf die anonyme Zuschrift eingehen, da die gestellten Fragen möglicherweise von allgemeinem Interesse sind.

Mit dem Ausdruck «Schwarzgeld» ist hier offensichtlich Einkommen oder Vermögen gemeint, das nicht der Steuerverwaltung deklariert wurde. Dabei ist im wesentlichen zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug zu unterscheiden. Vereinfacht ausgedrückt liegt Steuerhinterziehung dann vor, wenn Einkommen oder Vermögen nicht bzw. nicht vollständig angegeben werden. Von einem Steuerbetrug spricht man, wenn arglistige Machenschaften, z.B. Urkundenfälschungen, Verheimlichung von Steuerobjekten vorgenommen wurden. Im Falle unserer Zuschrift liegt eine Steuerhinterziehung vor.

Im Gegensatz zum Steuerbetrug werden Steuerhinterziehungen nicht mit einer Gefängnis-, sondern mit einer Geldstrafe geahndet. Üblicherweise handelt es sich um eine Strafsteuer, die neben der Steuernachforderung zuzüglich Verzugszinsen hin-

zutritt. Das Mass der Strafsteuer variiert im schweizerischen Recht zwischen dem einfachen und dem mehrfachen Betrag der entzogenen Steuer und wird nach dem Verschulden des pflichtigen und meistens aufgrund des pflichtgemässen Ermessens der Behörde bemessen. Da die Ansätze der Strafsteuer im Bundessteuerrecht ebenso wie in den kantonalen Steuergesetzen als Strafrahmen ausgestaltet sind, kann nicht von vornherein angegeben werden, wie hoch eine Strafsteuer ausfallen dürfte. Es kann jedoch vermerkt werden, dass eine Selbstanzeige sich strafmildernd auswirkt.

Im Bundesparlament sind Bestrebungen für die Gewährung einer Steueramnestie im Gange. Ob jedoch die Amnestie beschlossen wird, ist derzeit nicht voraussehbar.

Der Beizug eines Anwaltes zur Prüfung der Selbstanzeige ist sicher zweckmässig. Der Anwalt ist an das Berufsgeheimnis gebunden und darf somit nicht von sich aus gegen den Willen des Klienten die Steuerhinterziehung der Behörde anzeigen. Für die Bemessung des Anwaltshonorars sind die kantonalen Tarifordnungen massgebend. Soweit bekannt, bemisst sich das Anwaltshonorar nach dem zeitlichen Aufwand der Anwaltsbemühungen nicht in Prozenten des hinterzogenen Steuerbetrages. Ein Zuschlag wegen des Interessenwertes ist jedoch in der Regel zulässig.

Wie der Zuschrift zu entnehmen ist, lebt derjenige, der Steuern hinterzogen hat, oft in Sorge und Angst. Lohnt sich dies wirklich, nur um dem Staat ein Schnippchen zu schlagen? Und dieses Schnippchen ist oft vermeintlich: Wer sein Vermögen verrechnungssteuerpflichtig angelegt hat, dem wird die Verrechnungssteuer vom Vermögensertrag abgezogen, und die Rückerstattung der Verrechnungssteuer geht bei Steuerhinterziehung verloren. Oft ist die Verrechnungssteuer höher als die Steuer auf das deklarierte Vermögen bzw. den Vermögensertrag. Das schlechte Gewissen paart sich so mit einer finanziellen Einbusse.

Dr. iur. Marco Biaggi

Medizin

Engegefühl

Seit einiger Zeit bekomme ich (81) etwa 2 Stunden nach dem Essen ein Engegefühl (kein Brennen) mit einem leisen Schmerz, der sich anschliessend bis zu den Achseln hinaufzieht. Nach einigen Minuten klingt das Engegefühl wieder ab. Dasselbe habe ich auch beim Bücken und beim Treppen-Steigen. Kann dies ein Herzmuskelkrampf sein? Ich habe weder Herzklopfen noch erhöhten Puls, noch muss ich brechen oder ist mir schwindlig.

Ihre Beschwerden lassen mich an zwei mögliche Ursachen denken: Tatsächlich kann sich hinter diesen Symptomen eine Erkrankung des Herzmuskels verbergen. Allerdings ist es weniger eine Verkrampfung als eine Durchblutungsstörung des Muskels. Der damit verbundene Sauerstoffmangel führt gerne zu Enge- und Druckgefühl auf der Brust, manchmal mit Ausstrahlungen in die Schultergegend. Typischerweise treten die Beschwerden bei Belastung (schnelles Gehen, Treppensteigen) auf, gelegentlich aber auch in Ruhe. Die zweite Möglichkeit hängt mit dem Magen zusammen. Wenn durch eine Erweiterung der natürlichen Lücke im Zwerchfell der Magen etwas nach oben (in den Brust-